

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2020/21

Ausgegeben am 30.08.2021

14.Stück

---

**Richtlinien für Beschlüsse in Gremien, Kommissionen**

## Richtlinie für Beschlüsse in Gremien, Kommissionen

Betrifft insbesondere: Senat, Orchesterrat, Qualitätsteam, FOLEP

In Gremien und Kommissionen der GMPU können auf Basis von Satzungsregelungen, Geschäftsordnungen oder auch fachlichen Beratungen Beschlüsse gefasst werden, die Auswirkungen auf Ressourcen und/oder Entwicklungen in anderen Bereichen der GMPU haben.

Um diese Auswirkungen einschätzen zu können, gilt es zu beachten, dass **Beschlüsse nur getroffen werden bzw. Beschlusskraft erhalten können, wenn schriftliche und nachvollziehbare Stellungnahmen und Kalkulationen von allen unten genannten Verantwortungsbereichen dem Beschluss zu Grunde gelegt werden und der Universitätsleitung (Rektor\*in) zur Genehmigung der Umsetzung vorliegen:**

In *jedem* Fall sind vor Beschluss Stellungnahmen von folgenden **Verantwortungsbereichen** und deren Vorsitzenden in einer angemessenen Fristsetzung anzufordern:

- Institute
- Dekanate
- Studienkommissionen (nur in curricularen Causen)
- Universitätsdirektion
- Recht (Fachmitarbeiter\*in)
- Akkreditierung (Fachmitarbeiter\*in Rektorat)
- Qualitätsmanagement (Fachmitarbeiter\*in Rektorat)
- Rektor\*in

Die Genehmigung zur Umsetzung erfolgt nach Beschluss in einem eigenen, abschließenden Vorgang zwischen dem Gremiumsvorsitz bzw. Kommissionsvorsitz und der/dem Rektor\*in.

### **Ablaufdarstellung:**

1. Fachliche Einigung, Vorabschätzung der Ressourcenfrage in den Gremien bzw. Kommissionen
2. Anforderung der Stellungnahmen aus allen genannten Verantwortungsbereichen (mit Fristsetzung)
3. Beschlussfassung in den Gremien bzw. Kommissionen
4. Übermittlung des Beschlusses samt Stellungnahmen an die/den Rektor\*in durch die/den Vorsitzenden des Gremiums bzw. der Kommission.

-----  
Verfasser\*in der Richtlinie:

Roland Streiner, Rektor

Inkrafttreten:

1.9.2021